

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 6216-06

Stuttgart, 04.02.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.10.2021
Betreff Brandrisiko durch E-Autos

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Es liegen der Branddirektion Stuttgart aktuell keine Erkenntnisse vor, dass von Elektrofahrzeugen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht. Dies deckt sich auch mit Erkenntnissen aus ersten Studien. Eine endgültige Aussage hierzu kann vermutlich erst in einigen Jahren getroffen werden.

Tiefgaragen und Parkhäuser werden anhand gültiger Rechtsvorschriften errichtet. Gesonderte Regelungen beziehungsweise besondere brandschutztechnische Bestimmungen sind derzeit, auch aus Sicht des Baurechtsamtes, nicht vorgesehen.

Die brandschutzrechtlichen Anforderungen an Garagengebäude werden in Baden-Württemberg in der Garagenverordnung (GaVO) geregelt. Diese enthält keine speziellen Anforderungen für Stellplätze für Elektrofahrzeuge oder für die Installation von Ladestationen. Über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende Maßnahmen können weder in Baugenehmigungsverfahren noch bei Bestandsgebäuden gefordert werden.

Soweit sich zukünftig Erkenntnisse ergeben sollten, dass von E-Fahrzeugen eine erhöhte Gefährdung ausgeht, müssten von Stadt, Land und Bund entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>